

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf Instagram finden Sie den #gesichtgegenrastertherapie: beeindruckende Porträts von Menschen, die berichten, dass sie psychisch krank sind oder waren. Von Menschen, die schildern, wie sie mit ihrer Krankheit leben oder wie sie wieder gesund wurden. Das erfordert Mut in einer Gesellschaft, in der psychisch kranke Menschen immer noch stigmatisiert werden. Das sind Bekenntnisse, die unsere Gesellschaft verändern sollten. Das sind Forderungen, die Gehör finden müssen. Hier kämpfen Menschen dafür, eine psychotherapeutische Behandlung so lange und so intensiv zu bekommen, wie sie sie brauchen. Jetzt und in Zukunft! Schauen Sie rein – es ist bewegend.

Bleiben Sie gesund



Ihr Dietrich Munz

Erfolgreich gekontert – Jens Spahn zieht geplante Raster-Psychotherapie zurück

Es war bereits der zweite Versuch von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, die psychotherapeutische Versorgung einzuschränken. Bereits 2018 hatte er mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vergeblich probiert, den direkten Weg von psychisch kranken Menschen zu Psychotherapeut*innen abzuschaffen. Dagegen wandten sich schon damals erfolgreich Psychotherapeut*innen mit einer Petition an den Deutschen Bundestag. Dies veranlasste das Bundesgesundheitsministerium (BMG), die geplante Regelung im Entwurf des TSVG wieder zu streichen. Damals ging es darum, dass jede Patient*in zuerst zum Beispiel zu einer Psychiater*in hätte gehen müssen und diese hätte darüber entschieden, ob und welche psychotherapeutische Behandlung die Patient*in bekommt. Das hätte praktisch den Direktzugang zur Psychotherapeut*in, der mit dem Psychotherapeutengesetz 1999 eingeführt worden war, wieder abgeschafft.

Diesmal ging es um eine Carte blanche für den Gemeinsamen Bundesausschuss, die psychotherapeutische Versorgung durch holzschnittartige Vorschriften zu beschränken. Dieses Ansinnen war angesichts monatelanger Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz in einer psychotherapeutischen Praxis grotesk. Statt aber mehr Behandlungsplätze zu schaffen, wollte das BMG die Behandlungszeiten verkürzen, damit mehr Patient*innen behandelt werden können. Doch damit nicht genug. Diese Psychotherapie

nach Behandlungsrastern sollte als Änderungsantrag in letzter Minute und durch die Hintertür in das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) eingeschleust werden. Das Gesetz war bereits in 1. Lesung im Bundestag beraten und in der Anhörung des Gesundheitsausschusses diskutiert worden, ohne dass bis dahin von den Einschnitten in die psychotherapeutische Versorgung die Rede gewesen wäre. Kurz vor der 2./3. Lesung aber brachte Gesundheitsminister Jens Spahn seinen Vorschlag einer Raster-Psychotherapie (Änderungsantrag 49) in die Koalitionsgespräche ein.

Auch diesmal wehrten sich Patient*innen und Psychotherapeut*innen erfolgreich gegen die Einschränkung von psychotherapeutischen Behandlungen (Instagram #gesichtgegenrasterpsychotherapie; Twitter #RasterPsychotherapie #keinerasterpsychotherapie). Auf der Plattform change.org unterzeichneten fast 200.000 Menschen eine Petition, die die sofortige Streichung des Änderungsantrags 49 forderte. Am Ende lehnte die SPD-Fraktion die Raster-Psychotherapie als nicht zielführend ab und Jens Spahn zog seinen Antrag zurück. „Dies war sachlich die einzig richtige Entscheidung“, stellt BPTK-Präsident Dr. Dietrich Munz fest. „Weiterhin bleibt es aber dringend erforderlich, in ländlichen und strukturschwachen Gebieten die Anzahl der zugelassenen psychotherapeutischen Praxen und damit die Behandlungsmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen zu erhöhen.“